

2. Gemeindeversammlung Rubigen

Protokoll

von Donnerstag, 28. November 2019, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus Rubigen

Einberufen durch Publikation im

- Amtlichen Anzeiger Nr. 42 und 43 vom 17. und 24. Oktober 2019
- Kurier Nr. 4/2019 vom 14. November 2019

Traktanden

1. Sanierung Bahnhofringstrasse, Objektkredit
2. Budget 2020
3. Reglement über die Betreuungsgutscheine, Neufassung
4. Informationen
5. Verschiedenes

Vorsitz: Renato Krähenbühl, Gemeindepräsident

Protokoll: Roland Schüpbach, Gemeindeverwalter



Gemeindepräsident Renato Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und macht auf die Stimmberechtigung sowie auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam.

Als Gäste sind unter anderen Hansruedi Blatti, Gemeindepräsident Wichtrach, Beat Moser, Gemeindepräsident Münsingen, sowie Frau Bundi, bern-ost, anwesend.

Stimmzähler:

Auf Vorschlag von Vizegemeindepräsident Daniel Ott Fröhlicher werden Hansueli Hofmann und Armanda Bula als Stimmzählende stillschweigend gewählt.

Von den 2198 (Vorjahr 2219) stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern sind 114 anwesend (5.19 %).

Die Traktandenliste wird in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

Traktanden

5	04.0511	Gemeindestrassen
	04.0812	Detailerschliessungsanlagen
	11.0414	Detailerschliessungsanlagen
		Sanierung Bahnhofringstrasse

Stefan Rolli

Sanierung Bahnhofringstrasse, Objektkredit**Ausgangslage**

Im südlichen Teil der Bahnhofringstrasse ist die bestehende Mischwasserleitung zu klein dimensioniert und muss ersetzt werden. Ebenso hat die Wasserleitung (Grauguss) ihre Lebensdauer überschritten und soll ebenfalls ersetzt werden.

Projekt

Die bestehende **Abwasserleitung** wird aufgehoben und durch eine neue, grössere Abwasserleitung ersetzt.

Die **Strassenfläche** wird im Umfang von 500 m² saniert (Tragschicht und Deckbelag).

Die bestehende **Wasserleitung** aus Grauguss DN 100 wird aufgehoben und durch ein BLS-Steckmuffen-Rohr mit Faserzementmörtel-Umhüllung DN 125 ersetzt. Zudem wird nach Absprache mit der Feuerwehr ein zusätzlicher Hydrant gesetzt.

Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF	221'000
Rohrlegearbeiten (Trinkwasser)	CHF	64'000
Mischwasserleitung (grabenlose Sanierung)	CHF	10'000
Unvorhergesehenes ca. 10% von 295'000	CHF	30'000
Ingenieurhonorar	CHF	45'000
Nebenkosten/Subplaner/Vermessungsarbeiten	CHF	5'000
Total Objektkredit exkl. MwSt.	CHF	<u>375'000</u>
MwSt.	CHF	28'875
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	403'875

Die Kosten teilen sich wie folgt auf die Werke auf:

Strassen (25%)	CHF	101'250
Wasserversorgung (25%)	CHF	101'250
Abwasserentsorgung (50%)	CHF	<u>202'500</u>
Total Objektkredit	CHF	405'000

Die Investitionen können durch eigene Mittel finanziert werden und sind im Finanzplan enthalten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 405'000 für die Sanierung der südlichen Bahnhofringstrasse.

Diskussion:

Jens Langsch: Können die Fussgänger während der Bauzeit die Bahnhofringstrasse benutzen?

Stefan Rolli: Die vier Monate Bauzeit sind auf vier Etappen aufgeteilt. Wenn es die Sicherheit zulässt, ist die Fussgängerverbindung gewährleistet.

Bernhard Krieger: Wie viele Firmen werden für die Bauarbeiten angefragt und sind dies nur Firmen aus Rubigen?

Stefan Rolli: Es werden jeweils drei bis fünf Firmen für eine Offerte angefragt. Den Zuschlag erhalten verschiedenste Firmen, auch – aber nicht nur – aus der Region.

Beschluss (einstimmig):

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 405'000 für die Sanierung der südlichen Bahnhofringstrasse gesprochen.

**6 08.0111 Voranschläge
 Budget 2020**

Klaus Budmiger

Das Budget 2020 (Allgemeiner Haushalt) schliesst bei einer unveränderten Steueranlage von 1.44 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 ‰ mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'700 ab.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'600 (Wasserversorgung) sowie mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'100 (Abwasserentsorgung) und CHF 9'000 (Abfall) ab.

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 875'700 vorgesehen. Diese können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

In den Jahren 2005 – 2012 konnten durchwegs positive Rechnungsergebnisse erzielt werden, durch welche ein Bilanzüberschuss von rund 10 Steuerzehnteln aufgebaut werden konnte. Auch im Jahr 2020 können wir deshalb trotz Rechnungs- resp. Budgetdefiziten in den Jahren 2013 bis 2017 sowie voraussichtlich 2019 auf eine Steuererhöhung verzichten. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende des Budgetjahrs 2020 voraussichtlich noch CHF 2'658'942. Dies entspricht rund 6.26 Steuerzehntel, wobei 1 Steuerzehntel rund CHF 425'000 beträgt. Der Gemeinderat strebt einen Bilanzüberschuss von mindestens 4 Steuerzehntel an.

Steuern und Gebühren

Im Jahr 2020 kommen die gleichen Ansätze wie im Jahr 2018 zur Anwendung

Steueranlage:	1.44 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1 ‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstpflichtersatz:	4 % des Staatssteuerbetrages, min. CHF 50.00, max. CHF 450.00
Hundetaxe:	CHF 100.00 pro Tier
Wasserzins:	CHF 1.25 pro m ³ Wasserverbrauch CHF 5.00 pro BW (Belastungswert) zuzüglich 2.5 % MWST
Abwasser:	CHF 2.00 pro m ³ Wasserverbrauch CHF 5.50 pro BW zuzüglich 7.7 % MWST
Kehricht:	Grundgebühr CHF 72.00 zuzüglich 7.7 % MWST

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.44 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰

- c) Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'700 (Allgemeiner Haushalt) und einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 37'200 (Gesamtergebnis)

Diskussion:

Urs Teuscher: Fliessen nun Mehreinnahmen durch die Tätigkeit der Firma Kästli?

Renato Krähenbühl: Sobald die Kiesgrubenerweiterung kommt, erhalten wir einen Beitrag für den Kiesabbau. Dieser fliesst aber erst ab dem effektiven Abbau. Mit dem neuen Dienstleistungszentrum ist die Holding vollständig nach Rubigen gezogen. Die Höhe der Steuereinnahmen ist noch nicht bekannt.

Beschluss (einstimmig):

- d) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.44 Einheiten
e) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰
f) Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'700 (Allgemeiner Haushalt) und einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 37'200 (Gesamtergebnis)

**7 01.0012.34 Reglement über die Betreuungsgutscheine
Neufassung**

Franziska Woodtli Stalder

1. Ausgangslage

Der Kanton hat beschlossen, ab 01.08.2019 sämtlichen bernischen Gemeinden die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems zu ermöglichen.

Der Gemeinderat hat daraufhin an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 entschieden, in Rubigen das Betreuungsgutscheinsystem auf den 01.08.2020 einzuführen. Dies erfolgt in Absprache mit den übrigen aaretaler Gemeinden, welche ebenfalls eine Einführung auf das gleiche Datum vorsehen.

Die bisherigen Verträge mit der Gemeinde Münsingen über die Kindertagesstätten werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

2. System

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sog. Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Die Gemeinden können die Gutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Der Gemeinderat Rubigen hat beschlossen, keine Limitierung vorzunehmen. Er geht davon aus, dass die Kosten gegenüber dem heutigen System nur leicht steigen.

3. Reglement

Für die Abgabe der Betreuungsgutscheine ist ein Reglement notwendig. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat ein entsprechendes Musterreglement zur Verfügung gestellt, welches ohne Anpassungen übernommen wurde.

Das Reglement ist auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite www.rubigen.swiss einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zum Reglement über die Betreuungsgutscheine.

Diskussion:

Bernhard Krieger: Was kostet ein Kita-Platz pro Tag?

Franziska Woodtli Stalder: Dies ist mir im Detail nicht bekannt.

Urs Teuscher: 1 Kitaplatz kostet rund CHF 3'500 pro Monat.

Renato Krähenbühl: Formell müssen wir das Reglement genehmigen. Wir haben einen kleinen Handlungsspielraum, zum Beispiel bei der Kontingentierung oder beim Zeitpunkt der Einführung.

Beschluss (mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen):

Dem Reglement über die Betreuungsgutscheine wird zugestimmt.

**8 01.0461 Informationen
 Informationen**

Marcel Zaugg

- Ortsplanungsrevision

Vor rund zwei Jahren habe ich hier orientiert, dass wir die Ortsplanung in Angriff nehmen und im November 2019 zur Abstimmung bringen wollen. Der Beginn war im Jahr 2017, der Terminplan war sportlich. Anfangs November 2018 wurden die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Anstatt der vorgegebenen drei Monate benötigte der Kanton neun Monate. Der Vorprüfungsbericht beinhaltete verschiedene Anmerkungen und Genehmigungsvorbehalte. Diese werden nun analysiert und Anpassungen vorgenommen. Anschliessend werden die Unterlagen wieder dem Kanton zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Die öffentliche Auflage soll im Herbst 2020 erfolgen. Es ist vorgesehen, die Ortsplanung im Frühling 2021 zur Abstimmung zu bringen.

Franziska Woodtli Stalder

- Hauslieferdienst

In Rubigen wird ein Hauslieferdienst angeboten. Die Läden Dorf-Chäsi, Metzgerei Probst, Drogerie Habegger und Confiserie Berger liefern jeweils am Freitag die Bestellungen aus. Dies ist insbesondere auch ein Angebot für die älteren Leute, welche nicht mehr gut zu Fuss sind.

Roland Schüpbach

- eBau

Ab dem 1. Dezember 2019 können in Rubigen die Baugesuche elektronisch via eBau eingereicht werden. Benötigt wird dazu einzig ein BE-Login. Die Gemeindeverwaltung ist bei Problemen gerne behilflich. Der Nutzen des neuen elektronischen Verfahrens liegt insbesondere bei der Vermeidung von Papier sowie einer effizienteren Behandlung.

- Kabelnetz GNet / Quickline

Das Kabelnetz wird aktuell auf 1 GHz ausgebaut. Dies ermöglicht höhere Geschwindigkeiten. Zudem stehen neue attraktive Abonnemente zur Verfügung. Es lohnt sich, die eigenen Abos zu überprüfen.

Renato Krähenbühl

- Mobilfunk

Dies ist ein Thema, welches bewegt. Der Gemeinderat hat im Jahr 2006 beschlossen, auf den gemeindeeigenen Liegenschaften zukünftig keine Mobilfunk-Antennen zu dulden. Die Antenne auf dem Bieri-Gebäude wurde deshalb auf Ende 2019 gekündigt. Vor kurzem wurde Mietvertrag jedoch auf Gesuch hin bis längstens Ende 2021, jedoch längstens bis 3 Monate nach rechtskräftiger Erteilung der Baubewilligung erstreckt. Der Beschluss aus dem Jahr 2006 ist jedoch nach wie vor gültig.

Die geplante neue Antenne ist eine Folge unserer Kündigung auf dem Bieri-Areal. Bewilligungsbehörde ist das Regierungsstatthalteramt. Die Gemeinde konnte dazu Stellung nehmen. Die Hochbaukommission als Baupolizeibehörde hat in ihrem Bericht geschrieben, dass der Standort nicht ideal sei, jedoch keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt wurden. Gegen das Baugesuch sind zwei Einsprachen, davon eine Kollektiv-

Einsprache von mehr als 100 Personen eingegangen. Die Baupolizeibehörde (Hochbaukommission) wird an der nächsten Sitzung das Traktandum behandeln und voraussichtlich insbesondere über die Themen Ortsbildschutz und Zonenkonformität diskutieren.

Thomas Haldimann: Aus meiner Sicht war es falsch, den Vertrag zu verlängern. Salt hatte genügend Zeit.

Renato Krähenbühl: Das Thema wurde intensiv im Gemeinderat diskutiert. Salt hat uns bereits mehrfach vorher kontaktiert und angefragt, ob die Gemeinde auf den Beschluss zurückkommen würde, da es schwierig sei, einen Ersatzstandort zu finden.

Veronika Wyss: Ich habe Mühe damit. Die neue Antenne strahlt uns direkt an. Es wäre besser, man hätte die neue Antenne mehr Richtung Allmendingen verschoben.

Renato Krähenbühl: Ich verstehe die beiden Wortmeldungen und dass man damit Mühe hat. Der Regierungsrat hat aber immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde in diesem Bereich klein ist. Ob der neue Standort korrekt ist, muss das Regierungsstatthalteramt entscheiden.

9 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Jens Langsch: Vor einigen Jahren habe ich eine Anregung zur Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse für Lastwagen gemacht. Gibt es dazu Neuigkeiten.

Renato Krähenbühl: Eine Beschränkung nur auf Lastwagen ist gemäss Aussage der kantonalen Stellen nicht zulässig. Beim Kanton ist jedoch ein Gesuch der Gemeinde hängig, dass im Zentrum von Rubigen und beim Schulhaus eine Tempobeschränkung 30 eingeführt wird. Die Fussgängerstreifen sollen beibehalten werden können. Die Anfrage, ob eine zeitliche Beschränkung möglich ist, hat der Kanton verneint. Die Gemeinde Allmendingen hat ein gleichlautendes Gesuch gestellt. In Münsingen wird Tempo 30 mit der neuen Ortsdurchfahrt eingeführt.

Marcel Riedo: Kommt die Buslinie 40 nach Rubigen nach dem Neubau der Firma Kästli.

Renato Krähenbühl: Dies ist noch in intensiver Abklärung. Voraussichtlich ist es erst mit der Einführung des Viertelstundentaktes der S1 möglich. Überlegungen sind auch da, mit der Firma Kästli alternative Lösungen zu suchen.

Martin Bider: Die Post hatte zusätzliche Parkplätze vor der Drogerie versprochen, welche es noch nicht gibt. Und warum steht dort ein Halteverbot?

Renato Krähenbühl: Die Drogerie und die Krone kamen nicht zu einer Einigung über die Parkplätze. Deshalb hat es noch keine zusätzlichen Parkplätze. Wer beim Fussgängerstreifen parkiert, macht es widerrechtlich. Um diese Bestimmung zu untermalen, wurde von der Gemeinde ein Halteverbot installiert. Dies wurde jedoch vor ca. einer Woche gestohlen. Zuständig für die Bussenverteilung ist der Kanton.

Daniel Wyss: Gibt es einen Beschluss in Rubigen, dass es keine Weihnachtsbeleuchtung gibt?

Renato Krähenbühl: Wir haben im Gemeinderat geprüft, ob beim Bahnhof ein Tannenbaum gestellt werden könnte. Dies war aus Platzgründen nicht möglich.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Im Anschluss an die Versammlung richtet der abtretende Gemeindepräsident noch einige persönliche Worte an die Gemeindeversammlung. Nach einem Ständli der Musikgesellschaft Rubigen verdankt der Vizepräsident in einer Ansprache und mit einem kleinen Präsent die 14jährige Amtszeit von Renato Krähenbühl als Gemeindepräsident. Nach anschliessenden drei Musikstücken werden die anwesenden Teilnehmer/innen zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinderat Rubigen

Renato Krähenbühl
Präsident

Roland Schüpbach
Sekretär